

LAG WfbM Schleswig-Holstein Carl-Gauß-Str. 13-15 | 23562 Lübeck

Minister Dr. Heiner Garg Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Postfach 7061 24170 Kiel

Lübeck, 03.02.2021

Sicherung der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg,

durch die im vergangenen Sommer geltende Kulanzregelung konnten die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Werkstätten gesichert werden. Die Lage hat sich durch die seit Herbst geltende und bis zum 31.03.2021 fortgeschrieben eingeschränkte Kulanzregelung geändert.

Einige kommunale Leistungsträger sind nicht mehr bereit, die Kostenübernahmen für Menschen mit Behinderung fortzuführen und das im Sommer geltende Freiwilligkeitsprinzip während der Pandemiezeit zu akzeptieren. Das führt zu nachhaltigen Arbeitsplatzverlusten, die vermieden werden müssen. Soweit mir bekannt ist, besteht zwischen den Sozialministern der Bundesländer und der Bundesregierung Einigkeit darüber. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat mir folgende Information übermittelt:



LAG WfbM Schleswig-Holstein Carl-Gauß-Str. 13-15 | 23562 Lübeck

Abfrage zum Thema Freihalteregelung

Bei der regelmäßig stattfindenden Corona-Schalte zwischen dem BMAS, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und der freien Wohlfahrtspflege vom 29.01.2021 wurde u.a. das Thema "Freihalteplätze im Bereich Wohnen und Arbeiten" beraten. Das BMAS hat hierzu deutlich gemacht, dass diese Thematik bei der Bund-Länder-Schalte Anfang Januar thematisiert worden sei und dass Einigkeit zwischen Bund und Ländern bestehe, dass kein Werkstattplatz verloren gehen dürfe, wenn pandemiebedingt der WfbM-Platz nicht in Anspruch genommen werde. BMAS und Länder nähmen die Problematik sehr ernst. Bislang sei unklar, ob es sich um Einzelfälle oder eine flächendeckende Thematik handele. Daher werde das BMAS nun eine strukturierte Abfrage hierzu bei den Ländern vornehmen und das Thema im März weiter beraten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen bittet Sie, den kommunalen Leistungsträgern Sicherheit zu geben, die Kostenübernahmen nach dem Freiwilligkeitsprinzip bis zum Ende der Impfkampagne fortzuführen.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Willenberg
Geschäftsführender Vorsitzender
LAG WfbM Schleswig-Holstein